

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Friedhofstraße 6 · Recklinghausen

Kreisverband Recklinghausen

Geschäftsstelle
Friedhofstraße 6
45657 Recklinghausen

info@gruene-kreis-re.de

Recklinghausen, 3. April 2025

Beitragsatzung für Mandatsträger*innen: Wahlperiode 2025-2030

Nach §3 Absatz 4 der Finanzordnung von BÜNDNIS/ 90 DIE GRÜNEN Kreisverband Recklinghausen entscheidet die für die Aufstellung der Kandidat*innen einberufene Wahlversammlung über die Höhe der Mandatsträger*innenbeiträge.

Auf Grundlage dieser Vorgaben schlagen wir euch die untenstehende Beitragsordnung für Mandatsträger*innen in der Wahlperiode 2025-2030 vor. Grundsätzlich werden die Regelungen der vergangenen Wahlperiode 2020-2025 übernommen, lediglich ergänzt um Sachkundige Bürger*innen sowie Aufsichtsräte.

Mandatsträger*innen für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Recklinghausen sowie in Gremien, in die sie auf Vorschlag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsandt worden sind, leisten zusätzlich zu ihren Mitgliedsbeiträgen Mandatsträgerabgaben, deren Höhe untenstehend festgelegt wird. Generell gilt, dass Mandatsträgerabgaben an die Gliederungsebene zu entrichten sind, von der die Mandatsträger*innen gewählt oder entsandt worden sind.

1. Mitglieder des Kreistages des Kreises Recklinghausen spenden 50% ihrer monatlichen Aufwandsentschädigung bzw. Sitzungsgelder an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Recklinghausen. Fahrtkostenerstattungen sind hiervon ausgenommen.
2. Die Fraktionsvorsitzenden im Kreistag des Kreises Recklinghausen spenden 50% ihrer monatlichen Aufwandsentschädigung bzw. Sitzungsgelder an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Recklinghausen. Fahrtkostenerstattungen sind hiervon ausgenommen.
3. Sachkundige Bürger*innen in den Ausschüssen oder weiteren Gremien des Kreistages des Kreises Recklinghausen spenden 50% ihrer monatlichen Aufwandsentschädigung bzw. Sitzungsgelder an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Recklinghausen. Fahrtkostenerstattungen sind hiervon ausgenommen.

4. Mitglieder in Aufsichtsräten, Beiräten, Werksausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Mitgliederversammlungen, Generalversammlungen, Verbandsversammlungen und ähnlichen Gremien, die auf Vorschlag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsandt worden sind, spenden 50% der Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an den Sitzungen an von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Recklinghausen. Fahrtkostenerstattungen sind hiervon ausgenommen.
5. Die Beitragszahlung erfolgt in der Regel monatlich. Mit Zustimmung der*des Kreisschatzmeister*in ist eine viertel-, halb- und ganzjährige Beitragszahlung möglich.
6. Über die vorübergehende Aussetzung der Mandatsträger*innenabgaben im Falle von finanziellen oder anderweitigen Notlagen entscheidet der geschäftsführende Kreisvorstand in nicht-öffentlicher Sitzung.

Anhang:

§3 Absatz 4 der Finanzordnung

„MandatsträgerInnen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Recklinghausen leisten neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen MandatsträgerInnenbeiträge an den Kreisverband. Dabei soll ein Teil der aus der Mandatstätigkeit resultierenden Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder an den Kreisverband gespendet werden. Die genaue Höhe der MandatsträgerInnenbeiträge für die folgende Wahlperiode wird auf der jeweiligen Wahlversammlung vor der Aufstellung der Kandidat*innen beschlossen.“

Recklinghausen, den 05. April 2025